

## Unterrichtung

Hannover, den 22.11.2017

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**

Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 18/6

Der Landtag hat in seiner 2. Sitzung am 22. November 2017 die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 189), beschlossen:

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„<sup>1</sup>Dem Präsidium gehören die Präsidentin als Vorsitzende oder der Präsident als Vorsitzender, 4 Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und 13 weitere Mitglieder (Schriftführerinnen, Schriftführer) an.“
2. In § 10 Abs. 1 wird die folgende neue Nummer 1.2 eingefügt:  
„1.2 Unterausschuss ‚Medien‘,“.
3. § 11 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„<sup>1</sup>Der Unterausschuss nach § 10 Abs. 1 Nr. 1.1 hat 9 Mitglieder, die Unterausschüsse nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1.2, 3.1, 6.1 und 7.1 haben 15 Mitglieder.“
4. In § 14 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „15“ ersetzt.